



Bank
für Sozialwirtschaft

Offenlegungsbericht 2014

Die Bank für Wesentliches

Offenlegungsbericht 2014

**der Institutsgruppe
Bank für Sozialwirtschaft AG
gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)
Stichtag: 31.12.2014**

Inhalt

Allgemeines	6
Anwendungsbereich	8
Geschäftsmodell	9
Corporate Governance	11
Risikomanagement	15
Eigenmittel	19
Adressenausfallrisiken	25
Marktpreisrisiken	41
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	42
Liquiditätsrisiken	43
Asset Encumbrance	44
Operationelle Risiken	46
Vertriebsrisiken	47
Sonstige Risiken	48
Beteiligungen	49
Verbriefungen	50
Kreditrisikominderungstechniken	51
Vergütungspolitik	53
Anhang: Übersicht zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente	56
Tabellenverzeichnis	74
Abkürzungsverzeichnis	75
Geschäftsstellen und Repräsentanzen	76
Impressum	78

Allgemeines

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Bank für Sozialwirtschaft (nachfolgend BFS) die neuen Anforderungen zur Offenlegung des Basel III-Regelwerkes um, welche auf europäischer Ebene durch die Verordnung „Capital Requirements Regulation Nr. 575/2013“ (CRR) sowie durch die Richtlinie „Capital Requirements Directive IV/Nr. 2013/36/EU“ (CRD-IV) erlassen wurden.

Als EU-Verordnung gelten die Vorgaben der CRR unmittelbar für alle CRR-Institute im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR in allen EU-Mitgliedstaaten, so dass eine Umsetzung in nationales Recht nicht mehr notwendig ist.

Die Regelungsinhalte zur Offenlegung der Art. 431 – 455 CRR und des § 26a KWG n.F. lösen zum 1. Januar 2014 die bislang gültigen Normen der §§ 319 – 337 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) a.F. sowie des § 26a KWG a.F. vollständig ab.

Der Bericht basiert auf der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlage unter Berücksichtigung der zentralen Offenlegungsanforderungen und Übergangsbestimmungen der CRR sowie der veröffentlichten Begleitdokumente der Europäischen Bankenaufsicht (EBA).

Der Offenlegungsbericht der BFS beabsichtigt, den interessierten Lesern einen umfassenden Eindruck über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der BFS aus der aufsichtsrechtlichen Perspektive zu ermöglichen. Insbesondere berichtet dieser über

- die Eigenmittelausstattung, Risikopositionen und Kapitalquoten,
- die Ausgestaltung der Governance-Strukturen und des Risikomanagementsystems,
- die Überwachung und Kontrolle der verschiedenen Risikoarten sowie
- die Angaben zur Vergütungspolitik.

Offenheit und Transparenz sind für die BFS nicht nur im Umgang mit unseren Kunden selbstverständlich. Daher erfüllen wir mit der Publizierung unseres Offenlegungsberichts nicht nur unsere gesetzlichen Pflichten. Wir möchten darüber hinaus das berechtigte Informationsbedürfnis unserer Eigentümer, unserer Kunden, potenzieller Investoren sowie der interessierten Öffentlichkeit befriedigen. Der vorliegende Bericht enthält alle relevanten Daten und Fakten, die einen umfassenden Einblick in das Risikoprofil der BFS geben.

Der Offenlegungsbericht kann als Ergänzung zum allgemeinen Risikobericht gesehen werden, der als Teil des Lageberichts nach § 289 HGB im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts veröffentlicht wird. Der interessierte Leser findet im Geschäftsbericht auch weitergehende Informationen zur Geschäftspolitik und zur allgemeinen geschäftlichen Entwicklung der Bank für Sozialwirtschaft AG. Sofern relevante Informationen bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten veröffentlicht werden, wird in diesem Offenlegungsbericht unter Angabe des Mediums an der entsprechenden Stelle darauf verwiesen.

Neben dem Offenlegungsbericht selbst sind im Rahmen der Offenlegungspflichten gem. Art. 431 CRR die Regelungen und Verfahren zur Erstellung der Offenlegung und zur Beurteilung der Angemessenheit zu dokumentieren. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis wird regelmäßig überprüft. Die BFS hat hierzu Rahmenvorgaben und Verantwortlichkeiten für den Offenlegungsbericht schriftlich fixiert.

Die Erstellung und Veröffentlichung erfolgt im Einklang mit den Anforderungen des Art. 433 CRR und den Leitlinien der EBA ein Mal pro Jahr zum Stichtag des Jahresabschlusses. Der Bericht wird zeitgleich neben dem Geschäftsbericht als eigenständige Publikation auf der Internetseite der BFS unter www.sozialbank.de veröffentlicht.

Anwendungsbereich

Die BFS AG als übergeordnetes Kreditinstitut bildet mit ihren nachgeordneten Unternehmen eine Institutsgruppe gemäß Art. 18 ff. CRR in Verbindung mit § 10a KWG. Die nachfolgende Matrix veranschaulicht die aufsichtsrechtliche Behandlung zum 31.12.2014:

Unternehmen	Konsolidierung gem. Art. 18 CRR		Befreiung gem. Art. 19 CRR	CET1 Abzug gem. Art. 36 CRR	Risiko- gewichtete Beteiligungen
	Voll	Quotal			
Kreditinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR					
Bank für Sozialwirtschaft AG	x				
Finanzinstitut gem. Art. 4 Abs. 1 Nr. 26 CRR					
BFS Betriebs- und Finanzwirtschaftlicher Service GmbH	x				
BFS Abrechnungs GmbH		x			
Sonstige Unternehmen					
IS Immobilien-Service GmbH					x

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Neben der IS Immobilien-Service GmbH existieren weitere Beteiligungen (vgl. Kapitel Beteiligungen), die als Risikopositionen mit Eigenmitteln zu unterlegen sind.

Die Jahresabschlussergebnisse der nachgeordneten Unternehmen sind für den Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung. Eine handelsrechtliche Konsolidierung und ein Konzernabschluss erfolgen nicht.

Die in diesem Bericht veröffentlichten quantitativen Angaben beziehen sich gemäß Teil 3, Titel II, Kapitel 2 CRR (Art. 111-141 CRR) auf die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (nachfolgend KSA) gewichteten Portfolios in aggregierter Form auf Gruppenebene. Im Rahmen des KSA wurden Bonitätsbeurteilungen von Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen nicht verwendet.

Sofern im Nachfolgenden nicht anders angegeben, beziehen sich alle Angaben auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Bank für Sozialwirtschaft.

Geschäftsmodell

Die BFS ist ein Kreditinstitut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR mit Sitz in Berlin/Köln, das vornehmlich auf dem gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig ist und hierzu über entsprechende Geschäftsstellen und Repräsentanzen verfügt.

Zum Stichtag des Jahresabschlusses per 31.12.2014 liegt die Bilanzsumme bei 9,3 Mrd. EUR. Das bilanzielle Kreditvolumen beläuft sich auf 5,2 Mrd. EUR, die Kundeneinlagen haben eine Höhe von 6,8 Mrd. EUR. Im Eigenhandel (Depot A) beläuft sich das Volumen auf rund 3,7 Mrd. EUR. Das Kundenwertpapiergeschäft ist im Vergleich mit anderen Instituten nur von geringer Bedeutung; so werden Kundendepots in einer Gesamthöhe von rund 1,5 Mrd. EUR unterhalten.

Diese Größenordnungen spiegeln sich auch in den Erfolgsziffern wider. Die wesentlichen Ertragsquellen liegen im Kundenkredit- und Einlagengeschäft. Der Ertrag aus dem Eigenhandel ist eine Residualgröße.

Die BFS versteht sich als innovativer Anbieter von Finanzdienstleistungen für Unternehmen, Verbände und andere Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und bietet ihren Kunden individuelle und optimierte Finanzdienstleistungsprodukte an, die nur bedingt standardisierbar oder auf andere übertragbar sind. Das Mengengeschäft wird nur in sehr geringem Umfang betrieben. Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit steht das traditionelle Bankgeschäft in den Branchen Soziales (Senioren-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe), Gesundheit und Bildung.

Es wird das übliche Kredit- und Einlagengeschäft einer national agierenden mittelständischen Bank getätigt; dabei lässt die Bank in allen Geschäftsbereichen nur begrenzte Risiken zu. Insbesondere aufgrund der engen Beziehung der BFS zu ihren Aktionären und Kunden besteht keine Kapitalmarktabhängigkeit.

Die Handelsgeschäfte der Bank dienen primär der renditeorientierten und risikobewussten Anlage von Einlagen- und Liquiditätsüberschüssen. Die Durchführung von Handelsgeschäften mit dem vorrangigen Ziel, einen Eigenhandelserfolg zu erzielen, gehört nicht zur Anlagestrategie der Bank und ist gemäß den Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte der Bank nicht zulässig. Dementsprechend wird auch kein Handelsbuch im Sinne von Art. 4 Abs. 86 CRR in Verbindung mit Art. 102 ff. CRR geführt.

Die Eigenanlagen konzentrieren sich gemäß den internen Vorgaben auf die Anlage von Liquiditätsüberschüssen in das A-Segment gerateter Emittenten. Es wird eine risikoaverse Buy-and-hold-Strategie verfolgt. Wertpapiergeschäfte werden daher in einem überschaubaren Umfang getätigt, und es handelt sich im Wesentlichen um Ersatzkäufe nach Fälligkeiten von Wertpapieren.

Im Kreditgeschäft nimmt die Bank im Interesse aller Beteiligten eine umfassende Risikobewertung vor, um damit die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kredite zu minimieren. Durch eine umfassende Prüfung der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit der Kunden und der Kreditrisiken der einzelnen Finanzierungsvorhaben soll eine adäquate Bepreisung der Kredite vorgenommen werden. Die konservative Vorgehensweise hat sich mit Blick auf die Risiken als sehr erfolgreich erwiesen, so dass die Wertberichtigungs- bzw. Ausfallquote im Branchenvergleich auf einem sehr niedrigen Niveau liegt. Weiterhin ist das Kreditgeschäft mit den Kunden geprägt durch einen hohen Anteil an Realkreditgeschäften. Eine Bündelung und anschließender Verkauf von Kundenkrediten erfolgt nicht.

Im Anlagegeschäft liegt der Beratungsschwerpunkt traditionell und nach den Vorgaben der Kunden auf einer risikoaversen Anlageberatung. Im klassischen (bilanzwirksamen) Geschäft liegt der Fokus auf Sicht- und Termineinlagen. Im Wertpapiergeschäft werden risikoarme Papiere (Bundespapiere, Pfandbriefe u. ä.) von den Kunden gewünscht. Aktienkäufe werden eher in geringer Größenordnung als Depotbeimischung unter dem Aspekt der Diversifikation getätigt.

Im Kundengeschäft sind Termin-, Options-, Optionsschein- und Tafelgeschäfte, Geschäfte über Computerhandel, Wertpapierleihgeschäfte, Devisentermin- und Währungsoptionsgeschäfte ausgeschlossen. Derivate werden nur für das Eigengeschäft und ausschließlich als Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Das Investmentbanking wird nicht getätigt.

Durch die Geschäftsstruktur und Überschaubarkeit der Verträge im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft ist eine Beschränkung auf bankübliche Risiken einer national agierenden mittelständischen Bank gewährleistet.

Basierend auf der Ausrichtung auf Kunden der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in Deutschland sowie deren wirtschaftliche und gesetzliche Rahmenbedingungen wird grenzüberschreitendes Geschäft nur in sehr überschaubarem Umfang ins vorwiegend benachbarte Ausland betrieben.

Im Eigengeschäft werden nur in sehr geringem Maße ausländische Wertpapiere, auf EUR-Basis, gehalten.

Corporate Governance

Nachfolgend werden die Anforderungen zur Veröffentlichung von Informationen zur Aufbauorganisation im Hinblick auf die Regelungen zur Unternehmensführung gem. Art. 435 Abs. 2 CRR aufgeführt. Dabei stehen der Vorstand und der Aufsichtsrat als Leitungsorgane sowie die vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse im Fokus.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstandes tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregelungen des Vorstandes sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt.

Die nachstehenden Informationen zu den Mitgliedern des Vorstandes ergeben einen Überblick über die fachliche und berufliche Erfahrung, die den Vorstand in seiner Gesamtheit und bezogen auf die einzelnen Mitglieder zur Leitung befähigt.

Herr Prof. Dr. Harald Schmitz, Herr Oliver Luckner und Herr Thomas Kahleis wurden vom Aufsichtsrat einstimmig zum 1. Juli 2014 in den Vorstand der BFS AG berufen. Sie lösen damit Herrn Prof. Dr. Dr. Rudolf Hammerschmidt und Herrn Dietmar Krüger ab, die nach siebzehn Jahren als Vorstände der BFS AG am 30. Juni 2014 in den Ruhestand gehen.

Als Vorsitzender des Vorstandes ist Herr Prof. Dr. Harald Schmitz für das Ressort Markt verantwortlich. Sein Zuständigkeitsbereich umfasst das Kundengeschäft, die Handelsgeschäfte und die marktunterstützenden Bereiche.

Prof. Harald Schmitz hat seine berufliche Laufbahn nach einem betriebswirtschaftlichen Studium in der Wirtschaftsprüfung begonnen. Rund 15 Jahre war er anschließend beratend in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft tätig: zunächst als Vorsitzender der Geschäftsführung der GEBERA GmbH, Köln/Düsseldorf, anschließend als Partner der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche, Düsseldorf. Die letzten Jahre vor seinem Wechsel zur Bank für Sozialwirtschaft AG am 1. Juni 2012 war er in der Holding-Geschäftsführung des Marienhaus-Konzerns in Waldbreitbach, des größten katholischen Einrichtungsträgers Deutschlands, tätig.

Herr Oliver Luckner hat als Mitglied des Vorstandes die Verantwortung für das Ressort Marktfolge im Aktiv- und Passivgeschäft sowie für die Produktion. Letzteres beinhaltet die gesamte IT, sowohl bezogen auf die internen Prozesse als auch auf das Electronic Banking und den Zahlungsverkehr.

Oliver Luckner hat sein gesamtes Berufsleben in der Bank für Sozialwirtschaft AG verbracht. Sein Studium zum diplomierten Bankbetriebswirt absolvierte er berufsbegleitend. Nach Stationen als Firmenkundenberater mit dem Schwerpunkt Kreditgeschäft bereitete er als Projektverantwortlicher die Eröffnung der Geschäftsstelle Hamburg der BFS vor. Zehn Jahre lang verantwortete er als Direktor Norddeutschland die Geschäftsentwicklung der Bank für Sozialwirtschaft AG in Bremen, Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein, ehe er im Herbst 2010 als Generalbevollmächtigter in die Zentrale der BFS nach Köln wechselte.

Der Verantwortungsbereich von Herrn Thomas Kahleis umfasst das Ressort Unternehmenssteuerung sowie Personal, Organisation, Recht, Revision und Compliance.

Thomas Kahleis begann seinen Berufsweg nach einem Studium der Wirtschaftswissenschaften im Firmenkundengeschäft der Dresdner Bank. In die Bank für Sozialwirtschaft AG wechselte er am 1. April 1996 als Assistent des Vorstandes. Es folgte die Verantwortung für den Vorstandsstab, anschließend für den Geschäftsbereich Unternehmenskommunikation und Organisation, der 2004 um den Personalbereich erweitert wurde. Seit Oktober 2007 ist Thomas Kahleis Generalbevollmächtigter der Bank für Sozialwirtschaft AG.

Name	Anzahl der Mandate in Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
Prof. Dr. Harald Schmitz	5
Thomas Kahleis	1
Oliver Luckner	3

Tabelle 2: Übersicht der von Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Mandate

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, eingebunden. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregelungen sind in den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und der Ausschüsse niedergelegt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage sowie das Risikomanagement und das Risikocontrolling. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine ausführliche Diskussion über die Unternehmensplanung und die Geschäfts- und Risikostrategie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates und der Ausschüsse und hält mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt.

Der Aufsichtsrat kann nach seinem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten die nachfolgenden Ausschüsse gebildet, die eine intensivere Beschäftigung mit den bankspezifischen Themenkomplexen ermöglichen. Die Ausschüsse haben ausschließlich beratende Funktion.

Für alle Ausschüsse gilt, dass als Ergebnis der diversen Sitzungen Protokolle angefertigt werden, in denen die behandelten Sachverhalte dargestellt, erläutert und Empfehlungen an den Aufsichtsrat und die anderen Ausschüsse dokumentiert werden. Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses informiert in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates über die Ergebnisse.

Prüfungsausschuss

Dem Ausschuss, der in 2014 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten hat, obliegt gegenüber dem Aufsichtsrat wesentlich die Unterstützung bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Durchführung der Abschlussprüfung und der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems.

Risikoausschuss

Dem Ausschuss obliegt gegenüber dem Aufsichtsrat wesentlich die Beratung zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und Risikostrategie. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 insgesamt sechs Sitzungen abgehalten.

Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss

Dem Ausschuss obliegt gegenüber dem Aufsichtsrat wesentlich die Unterstützung bei der Überprüfung der Vergütungssysteme und der Umsetzung der im Rahmen der Corporate Governance verfolgten Ziele. Der Ausschuss tagte in 2014 insgesamt zwei Mal.

Die nachstehenden Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates geben einen Überblick über deren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen:

Name	Anzahl der Mandate in Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
Wolfgang Altenbernd	6
Martina Arends	7
Christian Graf von Bassewitz	6
Dr. Robert Batkiewicz	12
Dr. Matthias Berger	6
Dr. Norbert Emmerich	10
Dr. Jörg Kruttschnitt	3
Ulrich Lilie	1
Hans Jörg Millies	25
Dr. Ulrich Schneider	7
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch	5
Michael Warman	3

Tabelle 3: Übersicht der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Mandate

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bekleiden insgesamt 91 Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Nach dem Kreditwesengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrates zuverlässig sein und die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen.

Die Besetzung des Aufsichtsrates folgt dem Ziel, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrates soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstandes in einer national tätigen und auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft ausgerichteten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen und die Vielfalt im Aufsichtsrat geachtet werden.

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Beteiligung von Frauen.

Für weitere Informationen zu den Aufgaben und Tätigkeiten des Aufsichtsrates wird an dieser Stelle auf den Bericht des Aufsichtsrates im Rahmen des Geschäftsberichts per 31.12.2014 der BFS verwiesen.

Risikomanagement

Grundsätze

Die BFS hat bei der Messung und Bewertung ihrer Risikopositionen aufsichtsrechtlich vorgegebene Methoden und Standards bereits im Zuge der nationalen Umsetzung von Basel II in ihr Risikomanagement integriert, um ein ausgewogenes Verhältnis von eingegangenen Risiken und verfügbaren Risikodeckungspotenzialen sicherzustellen.

Der implementierte Risikomanagementansatz folgt klar definierten risikopolitischen Leitlinien unserer Geschäfts- und Risikostrategie, die vom Gesamtvorstand verantwortet, mindestens jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

Für die BFS wurden die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken und Vertriebsrisiken als wesentliche Risikokategorien erkannt. In den Risikokategorien wird weiter in Teilrisiken unterschieden. Generell gilt, dass diese Risiken in einem koordinierten Prozess auf allen relevanten Ebenen der Bank überwacht und gesteuert werden.

Die Struktur des Risikomanagements ist eng auf die Struktur der Unternehmensbereiche hin ausgerichtet und schließt die nachgeordneten Unternehmen mit ein.

Das Risikomanagement funktioniert unabhängig von einzelnen Unternehmensbereichen. Gegebenenfalls notwendiger Anpassungsbedarf an das Risikomanagement wird vom zuständigen Ressort mindestens jährlich geprüft. Für die Überwachung des Risikomanagements in der Institutsgruppe trägt der Gesamtvorstand die Verantwortung.

Darüber hinaus wurde die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk AT 4.4.1 mit besonderen Aufgaben eingerichtet. Dem Inhaber der Risikocontrolling-Funktion werden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Der Vorstand beteiligt die Risikocontrolling-Funktion bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen durch Weiterleitung der entsprechenden Vorstandsvorlagen.

Unter Risiko versteht die BFS ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags-, Sicherheiten- oder Liquiditätsslage der Bank auswirken können.

Die Gesamtverantwortung für das Management aller in der BFS identifizierten wesentlichen Risikoarten, welche in den nachfolgenden Kapiteln erläutert werden, obliegt dem Vorstand. Dieser gibt die Methoden zur Messung und Steuerung der Risiken vor.

Risikotragfähigkeit

Für das Gesamtrisikoprofil stellt die BFS sicher, dass die als wesentlich klassifizierten Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial gedeckt sind und dadurch die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Hierbei wird eine handelsrechtliche Betrachtung auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung des laufenden und des Folgejahres von einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung unterschieden.

Aus handelsrechtlicher Perspektive hat das Kreditinstitut laufend sicherzustellen, dass durch die eingegangenen Risiken keine Unterdeckung entsteht, wobei als Deckungspotenzial das Jahresergebnis einschließlich von Teilen der Reserven zur Verfügung steht. In der handelsrechtlichen Betrachtung bestehen die wesentlichen Steuerungsziele der BFS in der Absicherung der Fortführung des Unternehmens sowie der Ansprüche der Eigenkapitalgeber.

Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive wird das Risikodeckungspotenzial ermittelt aus den stillen Reserven der Investments, den gesetzlichen (bilanziellen) Reserven und dem Eigenkapital sowie weiteren sonstigen Positionen. Die betriebswirtschaftliche Betrachtung wird in der BFS insbesondere zur Früherkennung möglicher Risiken genutzt.

Beide Betrachtungsweisen fließen bei der BFS in eine integrierte, wertorientierte Steuerung ein, die zum Ziel hat, die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Methoden der Risikomessung

In der handelsrechtlichen Perspektive werden die Risiken der BFS durch ihre Auswirkungen auf den geplanten Jahresüberschuss des laufenden und des Folgejahres quantifiziert. Dazu werden spezifische Risikoszenarien definiert. Für die betriebswirtschaftliche Perspektive werden nach Möglichkeit die einzelnen Risiken der BFS nach dem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) berechnet und zum Gesamtrisiko aggregiert. Diese Risiken stellen die potenziell maximalen Verluste dar, die bei einer definierten Haltedauer und einem festgelegten Konfidenzniveau nicht überschritten werden.

Berücksichtigung erwarteter und unerwarteter Verluste

Das Eintreten der erwarteten Verluste wird durch die vereinnahmten Konditionen sowie Risikoprämien antizipiert und ist damit implizit in der Risikodeckungsmasse enthalten. Darum werden die erwarteten Risiken direkt von der Risikodeckungsmasse abgezogen. Unerwartete Verluste werden als das eigentliche Risiko der BFS gegen das Risikodeckungspotenzial nach Abzug der erwarteten Verluste gestellt.

Risikolimitierung

Aus dem Risikodeckungspotenzial der BFS werden die Risikolimiten abgeleitet bzw. zur Limitierung einzelner Risikokategorien und Risikoarten in der wertorientierten bzw. handelsrechtlichen Betrachtung genutzt.

In der handelsrechtlichen Perspektive wird das erste Risikolimit aus der laufenden Ertragskraft (Betriebsergebnis) abzüglich des Gewinnbedarfs für Dividenden der Anteilseigner abgeleitet, die der Abdeckung von Risikoszenarios dient. Bis zu dieser Grenze kann Risikokapital – je nach vorhandenen und geplanten Volumina, erkennbaren und prognostizierten Risiken sowie der Risikoneigung des Vorstandes – zur Verfügung gestellt werden.

Ein zweites handelsrechtliches Risikolimit dient der Abdeckung von Stress-Szenarios und bildet die Basis für die Limitierung der einzelnen Risikoarten unter extremen Marktverhältnissen. Dieses entspricht dem Risikolimit aus der laufenden Ertragskraft und Reserven. Die Reserven werden dabei aus den nicht im KSA gebundenen haftenden Mitteln gemäß Planung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gebildet. Ein Abzug des Gewinnbedarfs für Dividenden an die Aktionäre erfolgt hier nicht.

Stresstests und Szenarios

Stresstests ergänzen die Risikotragfähigkeit, um potenzielle Auswirkungen unerwarteter Entwicklungen im Vorfeld untersuchen zu können. So werden regelmäßig Stresstests für die Szenarios Globale Rezession, Finanzmarktschock, Zinsschock und Liquiditätskrise simuliert und die Auswirkungen auf das Portfolio getestet. Zusätzlich wird ein Szenario für eine Krise in der Sozialwirtschaft gerechnet. Dabei werden die identifizierten Risikotreiber im Rahmen einer Simulationsrechnung gestresst und die Auswirkungen auf die einzelnen Risikoarten berechnet. Darüber hinaus werden im Rahmen der Durchführung von inversen Stresstests die potenziellen Ereignisse untersucht, die die Überlebensfähigkeit des Instituts gefährden könnten.

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Strenge Nebenbedingung der ökonomischen sowie handelsrechtlichen Risikotragfähigkeit ist die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Solvabilität. In die Berechnung des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials fließen nur die Eigenmittelbestandteile ein, die nicht zur Einhaltung der Mindesteigenmittelunterlegung benötigt werden.

Weiterentwicklung des Risikomanagements

Auf Basis dieser Grundsätze und der klaren Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Steuerungsbereichen der BFS werden risikopolitische Steuerungsimpulse für die verschiedenen Risiken gesetzt.

Einen wesentlichen Bestandteil des internen Kontrollsystems der BFS bildet die interne Revision, deren Aufgabe darin besteht, die Funktionsweise und die Einhaltung der Geschäfts- und Steuerungsabläufe der Risikoüberwachungseinheiten zu überprüfen und, soweit notwendig, Handlungserfordernisse aufzuzeigen.

Mit den in diesem Offenlegungsbericht vorgestellten Verfahren und Prozessen verfügt die BFS über ein Instrumentarium, das ihr erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die konsequente und fortwährende Weiterentwicklung im Bereich der Risikomanagementprozesse, der -methodik und der zugehörigen -instrumente soll auch für die Zukunft gewährleisten, dass negative Entwicklungen in der Risikostruktur erkannt werden und im Risikomanagement entsprechende Maßnahmen und Steuerungsimpulse eingeleitet werden können.

Risikoerklärungen (gem. Art. 435 Abs. 1 e und f CRR)

Die Bank verfügt gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und der CRR über vom Vorstand genehmigte Risikomanagementverfahren, die nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten der Bank angemessen ausgestaltet sind. Die geschäftspolitische Ausrichtung der Bank ist in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert.

Ausgehend von der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank und der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand die risikopolitischen Grundsätze und das Risikoprofil unter konservativ gewählten Annahmen fest.

Eigenmittel

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BFS setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen.

Kernkapital

Das Kernkapital (Tier 1) der BFS besteht ausschließlich aus den gem. Art. 26 ff. CRR definierten Bestandteilen des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1 – CET 1). Die BFS verfügt über kein zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT 1) im Sinne von Art. 51 ff. CRR.

Das CET 1 beinhaltet das gezeichnete Kapital der BFS AG in Höhe von 36,4 Mio. EUR, welches in 700.000 Stück Inhaberaktien eingeteilt ist. Darüber hinaus zählen zum CET 1 die sonstigen anrechenbaren Rücklagen in Höhe von 364,3 Mio. EUR, bestehend aus der Kapitalrücklage von 43,4 Mio. EUR und den Gewinnrücklagen von 320,9 Mio. EUR.

Ebenfalls zum harten Kernkapital zählt der Sonderfonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB in Höhe von 40,9 Mio. EUR.

Vom CET 1 werden die immateriellen Wirtschaftsgüter nach Art. 36 Abs. 1 b CRR in Höhe von rund -23,3 Mio. EUR abgezogen sowie gem. Art. 36 Abs. 1 f CRR Aktien der BFS im Eigenbestand in Höhe von rund -1,0 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der Abzugspositionen beträgt das Kernkapital der BFS Gruppe somit 417,2 Mio. EUR.

Ergänzungskapital

Die BFS besitzt Ergänzungskapitalbestandteile (Tier 2) gem. Art. 62 CRR. Diese setzen sich aus den Genussrechtsverbindlichkeiten in Höhe von 4,6 Mio. EUR und längerfristigen, nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 140,8 Mio. EUR zusammen. Letztere lassen sich unterteilen in Schuldscheindarlehen und Orderschuldverschreibungen.

Demnach steht der BFS Ergänzungskapital in Höhe von 145,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Ursprungslaufzeit der Tier 2-Emissionen beträgt 10 Jahre. Die Restlaufzeiten liegen zwischen 3 Monaten und 9 Jahren. Die Zinssätze für das Genussrechtskapital liegen zwischen 4,7 % und 5,0 %, für die nachrangigen Verbindlichkeiten zwischen 3,5 % und 5,2 %. Abzugsposten vom Ergänzungskapital gem. Art. 66 CRR bestehen nicht.

Alle Tier 2-Emissionen zählen zu den Eigenmitteln gem. Art. 62 CRR und erfüllen die Voraussetzungen zur Anrechnung gem. Art. 63 CRR.

Nach Art. 64 CRR sinkt die Anrechenbarkeit des Nachrangkapitals linear, wenn die Restlaufzeit der betroffenen Emissionen die Grenze von 5 Jahren vor der Fälligkeit unterschreitet. In dem Fall wird der anzurechnende Betrag der Tier 2-Emissionen mit der taggenauen Restlaufzeit diskontiert und als Ergänzungskapital berücksichtigt.

Die Detailinformationen zu den Hauptmerkmalen der Eigenkapitalinstrumente gem. Anhang II der Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 ist im Anhang dieses Offenlegungsberichtes einzusehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalausstattung der BFS Gruppe gem. Anhang VI der Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 in detaillierter Form.¹

in TEUR	Beträge per 31.12.2014	Artikel der CRR
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	79.824	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26, Absatz 3
davon: Aktien	36.400	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26, Absatz 3
Einbehaltene Gewinne	320.850	26 (1) (c)
Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.900	26 (1) (f)
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	441.574	
Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte	-23.341	36 (1) (b), 37, 472 (4)
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-1.037	36 (1) (f), 42, 472 (8)
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-24.378	
Hartes Kernkapital (CET1)	417.196	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	-	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (CET1) insgesamt	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	417.196	

¹ Aufgrund der institutsspezifischen Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nimmt die BFS keine Übergangsregelungen gem. CRR und SolvV n. F. zur Ermittlung der Abzugsbeträge für CET 1-Positionen in Anspruch, so dass keine Residualbeträge vor oder ohne Übergangsbestimmungen bestehen. Auf die Darstellung der Spalte „Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ wird demnach verzichtet.

in TEUR	Beträge per 31.12.2014	Artikel der CRR
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	145.374	62, 63
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	145.374	
Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen		
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	145.374	
Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)	562.570	
Risikogewichtete Aktiva	4.593.850	
Kapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote	9,1 %	92 (2) (a), 465
Kernkapitalquote	9,1 %	92 (2) (b), 465
Gesamtkapitalquote	12,2 %	92 (2) (c)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	53.840	62

Tabelle 4: Eigenmittel in der Übergangszeit

Mit der sich daraus ergebenden Kapitalausstattung ist die BFS in der Lage, die Mindestquoten für das harte Kernkapital, für das Kernkapital und für die Eigenmittel zu erfüllen.

Da eine handelsrechtliche Konsolidierung nicht erfolgt, wird nachfolgend die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital der BFS AG zu den regulatorischen Eigenmitteln der BFS Gruppe dargestellt:

in TEUR	Kapital gem. HGB BFS AG	Kapital gem. CRR BFS AG	Kapital gem. CRR BFS Gruppe
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	79.824	79.824	79.824
davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	36.400	36.400	36.400
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Ver- luste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	320.850	320.850	320.850
davon: Gewinnrücklage	320.850	320.850	320.850
Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.900	40.900	40.900
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		441.574	441.574
Immaterielle Vermögenswerte	-11.574	-15.255	-23.341
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.037	-1.037	-1.037
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-16.293	-24.378
Hartes Kernkapital (CET1)		425.282	417.196
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		-	-
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		-	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		-	-
Kernkapital (T1 = CET1+AT1)		425.282	417.196
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	182.165	145.374	145.374
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		145.374	145.374
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-	-
Ergänzungskapital (T2)		145.374	145.374
Eigenmittel insgesamt (TC = T1 + T2)		570.656	562.570
Risikogewichtete Aktiva		4.605.867	4.593.850

Tabelle 5: Überleitungsrechnung bilanzielles Eigenkapital zu regulatorischen Eigenmitteln

Eigenmittelanforderungen

Für die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva bzw. der damit verbundenen Eigenmittelanforderungen verwendet die BFS den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gem. Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Die Kapitalunterlegung der operationellen Risiken erfolgt unter Verwendung des sog. Basisindikatoransatzes gem. Art. 315 f. CRR.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA) und die daraus abgeleiteten Eigenmittelanforderungen der BFS Gruppe stellen sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

in TEUR	Risikogewichtete Positionswerte	Eigenmittel- anforderungen
Kreditrisiken		
Zentralregierungen	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	3.926	314
Sonstige öffentliche Stellen	2.593	207
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	4.612	369
Unternehmen	3.217.898	257.432
Mengengeschäft	243.304	19.464
Durch Immobilien besicherte Positionen	640.058	51.205
Überfällige Positionen	47.326	3.786
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	90.056	7.204
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	14.177	1.134
Sonstige Positionen	29.181	2.335
Beteiligungen	14.030	1.123
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	12.576	1.006
Summe Kreditrisiken	4.319.737	345.579

in TEUR	Risikogewichtete Positionswerte	Eigenmittel- anforderungen
Abwicklungsrisiken	-	-
Marktpreisrisiken	-	-
Operationelle Risiken		
Basisindikatoransatz	264.723	21.178
Summe Operationelle Risiken	264.723	21.178
Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassung der Kreditbewertung (CVA Charge)	9.390	751
Gesamt	4.593.850	367.508

Tabelle 6: Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken bezeichnen im Allgemeinen die Gefahr von Verlusten aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder Ausfällen von Kreditnehmern. Adressenausfallrisiken ergeben sich für die BFS in Form von Ausfallrisiken im Kredit- und im Handelsgeschäft.

Das Kundenkreditgeschäft ist ein Kerngeschäft der BFS. Dementsprechend gehören das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung zu den Kernkompetenzen des Hauses. Das Management von Adressenausfallrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in unserer Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen im Kredithandbuch.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderungen von Adressenausfallrisiken ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes von Adressenausfallrisiken wird deren Überwachung laufend angepasst.

Zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die Überwachung und Steuerung von Adressenausfallrisiken wurde in der BFS im Offenlegungszeitraum der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewandt. Hierzu wurden unsere Kunden zunächst den jeweiligen KSA-Forderungsklassen zugeordnet. Anschließend wurde der Risikogehalt der enthaltenen Kundenforderungen auf der Basis aufsichtlich vorgegebener KSA-Risikogewichte zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank ermittelt.

Zur Risikoklassifizierung hat die BFS verschiedene Ratingverfahren im Einsatz, die zur internen Steuerung genutzt werden.

Definition risikorelevantes Kreditgeschäft

Das nicht risikorelevante Kreditgeschäft ist bei der BFS bis zu einem maximalen Kreditvolumen von 500 TEUR für einzelne Kreditanträge definiert und wird in den Geschäftsstellen bearbeitet. Darüber hinausgehende Kreditvolumina sind als risikorelevant definiert.

Kreditgenehmigungsverfahren und Kreditgewährung

Die Kreditrichtlinien der BFS enthalten detaillierte Angaben für alle Kreditgeschäfte. Die Bewilligungskompetenzen sind abhängig vom Antrags- und Gesamtkreditvolumen und in den Organisationsrichtlinien eindeutig geregelt. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens der BFS ist die Trennung zwischen Markt (Vertrieb/Handel), Marktfolge und Risikomanagement. Im risikorelevanten Kreditgeschäft sind grundsätzlich alle Kreditkompetenzen als Gemeinschaftskompetenzen ausgestaltet: Die Erstvotierung erfolgt durch marktabhängige Bereiche, das zweite Votum wird durch die Marktfolge ausgegeben. Im Falle voneinander abweichender Voten ist im risikorelevanten Kreditgeschäft ein Eskalationsverfahren vorgesehen.

Vor Kreditvergabe beurteilt der Markt im Rahmen des Kreditantrags alle für die Gewährung wesentlichen Informationen. Der Beurteilung der Bonität durch Einsatz des anzuwendenden Ratings sowie der Kapitaldienstfähigkeit kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Anforderung der benötigten Unterlagen und die Überwachung ihrer Einreichung erfolgt durch die Marktbereiche.

Zur Besicherung der Kredite werden von der BFS alle banküblichen Sicherheiten verwendet, deren Hereinnahme durch die Marktfolge erfolgt.

Kreditweiterbearbeitung und Kontrolle

Alle Ratings sind turnusgemäß mindestens jährlich zu aktualisieren. Die Überwachung hierzu obliegt den Marktbereichen. Sich negativ auf die Risikoeinschätzung auswirkende Informationen führen anlassbezogen zu einer Ratingüberprüfung. Turnusgemäß werden ebenfalls die angerechneten Sicherheiten überprüft. Prozessabhängige Kontrollen gewährleisten die Ordnungsmäßigkeit der Kreditbearbeitung.

Kreditüberwachung und Problemkreditverfahren

Zur frühzeitigen Identifikation erhöht risikobehafteter Engagements wird ein Frühwarnverfahren eingesetzt. Indikatoren aus der Geschäftsbeziehung und der Kundentätigkeit zeigen im Vorfeld Leistungsveränderungen des Kreditnehmers an, um ggf. rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Werden Engagements als erhöht risikobehaftet identifiziert, werden sie der Intensivbetreuung mit erhöhter Berichtspflicht oder der Problemkreditbearbeitung (Sanierungsfälle) zugeführt. Der Marktfolgevorstand wird quartalsweise/anlassbezogen über die Engagements in der Intensivbetreuung informiert. Dabei wird auch über deren weitere Zuordnung entschieden.

Problemkredite werden nach Sanierungs- und Abwicklungsfällen unterschieden: Für Sanierungsfälle wird eine Bestandsaufnahme (Sicherheiten, Rating) gemacht und auf dieser Basis ein Vorgehensvorschlag entwickelt, über den der Kompetenzträger entscheidet. Vorstand und zuständige Kompetenzträger werden vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung über den Sachstand informiert. Scheitern Sanierungsmaßnahmen oder sind sie aussichtslos, werden betreffende Engagements der Abwicklung zugeordnet und von der Rechtsabteilung betreut.

Management der Kreditrisiken auf Portfolioebene

Die Berechnung des unerwarteten Verlustes (als VaR) basiert auf der Modellierung struktureller Elemente unseres Kreditportfolios (Bonitäts-, Größen-, Sicherheiten-, Laufzeitenstruktur und Branchen). Unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten quantifizieren wir Portfoliorisiken aus einer unvorteilhaften Risikokonzentration von Kreditnehmern (in Bezug auf z. B. Bonitäts- und Größenklassen).

Das Kreditportfolio der BFS weist insgesamt eine granulare Struktur auf. Höhere Risiken bei einzelnen Einrichtungsarten resultieren insbesondere aus dort vorhandenen höheren Blankovolumina. Die BFS hält einen signifikanten Anteil des ausgereichten Kreditvolumens in Einrichtungen der Altenpflege. Eine Diversifikation der Konzentrationsrisiken dieser Finanzierungsart ergibt sich einerseits daraus, dass die Einrichtungen der Altenpflege über alle Bundesländer der BRD verteilt sind und unterschiedliche Rechtslagen in den Bundesländern zur Errichtung und zum Betrieb dieser Einrichtungen bestehen. Andererseits begegnet die BFS den Herausforderungen generell mit ihrer in langjähriger Erfahrung gewachsenen Branchen- und Marktkenntnis und speziell

mit dem Einsatz sektor- und einrichtungsartenspezifischer Instrumente zur Risikoabwehr und -prävention, wie z. B. den Früherkennungsindikatoren sowie klar geregelten Prozessen und Kompetenzen im Rahmen der Kreditgewährung und der Problemkreditbearbeitung.

Kreditreporting

Im Rahmen des Kreditreportings wird monatlich bzw. vierteljährlich strukturiert an den Vorstand über das Kredit- und Handelsgeschäft berichtet, so dass alle aufsichtsrechtlichen Berichtserfordernisse gewährleistet sind.

Quantitative Angaben zu Adressenausfallrisiken

Der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens, welcher sich aus der Zusammenfassung der Bemessungsgrundlage nach Wertberichtigungen aller KSA-Forderungsklassen in Höhe von 10.067.613 TEUR ergibt, gliedert sich per 31.12.2014 wie folgt auf:

in TEUR	Gesamtbetrag der Risikopositionen
Zentralregierungen	35.432
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.915.155
Sonstige öffentliche Stellen	561.623
Multilaterale Entwicklungsbanken	200.551
Internationale Organisationen	-
Institute	161.227
Unternehmen	4.226.068
Mengengeschäft	653.222
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.304.867
Überfällige Positionen	36.740
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	900.555
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	42.460
Sonstige Positionen	29.713
Gesamt	10.067.613

Tabelle 7: Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten

Durchschnittswerte liegen für den Offenlegungszeitraum 2014 aufgrund der Umstellung von den Anforderungen der SolvV a.F. auf die CRR und erstmaligen Offenlegung zum Stichtag 31.12.2014 nicht vor.

Nachfolgend werden die Bruttokreditvolumina gem. Art. 442 d bis f CRR nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten jeweils auf-
gegliedert nach KSA-Forderungsklassen offengelegt.

Aufgegliedert nach bedeutenden Regionen verteilt sich der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens per 31.12.2014 wie folgt:

in TEUR	Deutschland	EU	Sonstige
Zentralregierungen	35.432	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.915.155	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	561.623	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	200.551	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	161.227	-	-
Unternehmen	4.153.484	72.584	-
Mengengeschäft	652.380	95	747
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.263.487	1.380	-
Überfällige Positionen	36.740	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	900.555	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	42.460	-	-
Sonstige Positionen	29.713	-	-
Gesamt	9.752.256	314.610	747

Tabelle 8: Regionale Gliederung nach Forderungsarten

Aufgegliedert nach Branchen entsprechend der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank, verteilt sich der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens per 31.12.2014 wie folgt auf die für die BFS relevanten Branchen:

in TEUR	Gesundheits- und Sozialwesen	Grundstück- und Wohnungswesen	Organisationen ohne Erwerbs- zweck
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	8.953	-	15.972
Sonstige öffentliche Stellen	43.234	-	1.471
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	2.237.918	876.395	529.828
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	1.586.659	774.917	376.720
Mengengeschäft	351.360	62.113	87.863
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	198.596	20.451	55.498
Durch Immobilien besicherte Positionen	590.765	321.184	176.027
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	502.894	315.094	166.347
Überfällige Positionen	7.411	24.966	47
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Gesamt	3.239.642	1.284.658	811.208

Tabelle 9: Branchen nach Forderungsarten (I von III)

in TEUR	Erziehung und Unterricht	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Zentralregierungen	-	-	35.432
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	6	1.890.224	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	11.000	505.312
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	200.551
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	161.227
Unternehmen	96.592	733	180.041
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	80.908	-	31.260
Mengengeschäft	67.091	-	6.038
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	43.885	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	22.036	-	102.067
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	22.036	-	15.620
Überfällige Positionen	1.940	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	900.555
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	42.460
Sonstige Positionen	-	-	-
Gesamt	187.665	1.901.957	2.133.683

Tabelle 10: Branchen nach Forderungsarten (II von III)

in TEUR	Sonstige Dienstleistungen	Private Haushalte	Sonstige
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	10	-	596
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	163.816	39.078	101.666
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	135.017	-	63.889
Mengengeschäft	20.034	29.503	29.220
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	11.280	-	13.112
Durch Immobilien besicherte Positionen	42.835	11.404	38.549
davon: kleine oder mittlere Unternehmen	42.763	767	36.249
Überfällige Positionen	144	1.442	790
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	29.713
Gesamt	226.840	81.427	200.533

Tabelle 11: Branchen nach Forderungsarten (III von III)

Der Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens verteilt sich per 31.12.2014 nach Restlaufzeiten wie folgt:

in TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefristet
Zentralregierungen	35.432	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	574	680.430	1.221.703	12.448
Sonstige öffentliche Stellen	10.682	217.032	307.849	26.060
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	54.869	145.682	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	202	88.200	59.869	12.956
Unternehmen	314.143	746.763	2.346.097	819.065
Mengengeschäft	72.988	120.323	250.095	209.816
Durch Immobilien besicherte Positionen	77.364	321.295	887.051	19.157
Überfällige Positionen	12.746	13.644	5.981	4.369
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	50.264	635.171	215.120	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	42.460
Sonstige Positionen	-	7	-	29.706
Gesamt	574.395	2.877.734	5.439.447	1.176.037

Tabelle 12: Vertragliche Restlaufzeiten nach Forderungsarten

Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definitionen von Verzug und Notleidende Kredite

Um risikobehaftete Engagements identifizieren zu können, haben wir Kriterien zur Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit von Kreditnehmern definiert.

Die Einordnung in die Kategorie als „in Verzug“ bzw. als „überfälliges Engagement“ erfolgt bei einem Zahlungsverzug, wenn z. B. der Kreditnehmer ein Limit überschritten hat. Zur Überwachung in Zahlungsverzug geratener Engagements werden Verzugslisten erstellt. Für die Zuordnung von Geschäften in die Forderungskategorie „überfällige Positionen“ (KSA) wendet die BFS die Regelung des Art. 178 CRR an.

Als „notleidendes Engagement“ bezeichnen wir Kredite, bei denen sich eine drohende Nichterfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen abzeichnet oder der Schuldner bereits in Verzug ist.

Angewendete Verfahren der Risikovorsorgebildung

Wertberichtigungen werden gebildet, um bonitätsbedingte Wertänderungen von Forderungen in der Rechnungslegung zu berücksichtigen. Hierbei wird zwischen akut risikobehafteten und latenten Wertänderungen unterschieden. Ersteren wird im Rahmen der Risikovorsorge durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) und Abschreibungen Rechnung getragen, Letzteren durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB). Die PWB berücksichtigen über den Stichtag hinaus auch künftige Verschlechterungen der Rückflussquoten, z. B. durch konjunkturelle oder sektorspezifische Eintrübungen oder Krisen.

Einzelne Kriterien der EWB-Bildung (wie z. B. eine deutlich verschlechterte wirtschaftliche Lage des Schuldners oder Wertminderung der Sicherheiten) sind in den Organisationsrichtlinien festgelegt. Die Höhe der EWB-Bildung orientiert sich in der Regel an dem unbesicherten Forderungsanteil (Blankovolumen) bzw. dem Kreditbetrag, der als zweifelhaft einbringlich oder faktisch als uneinbringlich angesehen wird.

Vorschläge für die Bildung der Risikovorsorge übermitteln die am Kreditprozess beteiligten Einheiten an die Rechtsabteilung. Diese berichtet dem Vorstand mittels eines EWB-Reports quartalsweise über die EWB-Bildung.

Die PWB werden aus der Höhe der risikobehafteten Forderungen und dem tatsächlichen Forderungsausfall pro Berichtsjahr gebildet. Auf der Basis von Durchschnittswerten für das risikobehaftete Forderungsvolumen und dem tatsächlichen Ausfall wird eine prozentuale Quote für den Anteil der risikobehafteten Forderungen gebildet, der durchschnittlich tatsächlich pro Jahr ausfällt. Diese Quote wird auf das Berichtsjahr abzüglich eines prozentualen Abschlags zur Ermittlung der PWB angewendet. Der prozentuale Abschlag soll gewährleisten, dass nur das latente Ausfallrisiko in die Berechnung eingeht.

Die Entwicklung der ausschließlich im Inland befindlichen notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen gliedert sich nach Branchen per 31.12.2014 wie folgt:

in TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen	Bestand			Nettozuführung/Auflösungen von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
		EWB	PWB	Rückstellungen			
Gesundheits- und Sozialwesen	13.290	5.269		-	-4.842	393	93
Grundstücks- und Wohnungswesen	26.628	2.062		-	-500	-	23
Organisationen ohne Erwerbszweck	47	-		-	-33	32	15
Erziehung und Unterricht	3.800	1.747		-	-1.491	-	76
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	-		-	-	-	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-		-	-	-	-
Sonstige Dienstleistungen	1.622	1.528		-	-53	61	-
Private Haushalte	2.797	745		-	+179	40	14
Gastgewerbe	2.588	1.911		-	-413	-	2
Sonstige	306	108		-	+57	-	4
Gesamt	51.078	13.370	5.119	-	-7.096	526	227

Tabelle 13: Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2014 dargestellt:

in TEUR	Bestand 01.01.2014	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Sonstige Veränderungen	Bestand 31.12.2014
EWB	20.466	2.165	-1.878	-7.383	-	13.370
Rückstellungen	72	-	-72	-	-	-
PWB	4.425	694	-	-	-	5.119

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge

Auswirkungen der Kreditrisikominderungstechniken

In der nachfolgenden Übersicht wird zum Berichtszeitpunkt 31.12.2014 die Gesamtsumme der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung sowie differenziert nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen dargestellt:

Positionswerte vor Kreditrisikominderung

in TEUR	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %
Zentralregierungen	35.432	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.892.221	-	18.182	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	505.312	-	23.807	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	200.551	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	122.905	-	18.154	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	26.401	1.274.314
Überfällige Positionen	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	900.555	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	532	-	-	-	-
Gesamt	2.756.953	900.555	60.143	26.401	1.274.314

Tabelle 15: Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (I von IV)

Positionswerte vor Kreditrisikominderung

in TEUR	75 %	100 %	150 %	250 %	Sonstiges
Zentralregierungen	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	3.652.228	-	-	-
Mengengeschäft	417.599	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	-	4.149	31.130	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	42.460
Beteiligungen	-	14.030	-	-	-
Sonstige Positionen	-	29.181	-	-	-
Gesamt	417.599	3.699.588	31.130	-	42.460

Tabelle 16: Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (II von IV)

Positionswerte nach Kreditrisikominderung

in TEUR	0 %	10 %	20 %	35 %	50 %
Zentralregierungen	36.147	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	2.002.313	-	19.628	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	512.669	-	12.967	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	200.551	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	127.763	-	23.059	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	26.401	1.274.314
Überfällige Positionen	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	900.555	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	532	-	-	-	-
Gesamt	2.879.975	900.555	55.654	26.401	1.274.314

Tabelle 17: Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (III von IV)

Positionswerte nach Kreditrisikominderung

in TEUR	75 %	100 %	150 %	250 %	Sonstiges
Zentralregierungen	-	-	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	3.251.088	-	-	-
Mengengeschäft	402.020	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	-	10.708	24.412	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	42.460
Beteiligungen	-	14.030	-	-	-
Sonstige Positionen	-	29.181	-	-	-
Gesamt	402.020	3.305.007	24.412	-	42.460

Tabelle 18: Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (IV von IV)

Die Positionswerte sind nach Anrechnung der Kreditkonversionsfaktoren angegeben. Forderungen aus wohnwirtschaftlichen oder gewerblichen Hypothekarkrediten werden bereits vor Kreditrisikominderung mit dem Risikogewicht von 35 % bzw. 50 % ausgewiesen.

Derivative Positionen

Die BFS hält derivative Positionen ausschließlich zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene. Hierbei handelt es sich um Zinsswaps auf EUR-Basis in Höhe von nominal 409,7 Mio. EUR. Kontrahenten sind inländische Kreditinstitute. Der Wert der Zinsswaps beträgt per Stichtag 31.12.2014 insgesamt -44,9 Mio. EUR. Der Kreditäquivalenzbetrag beläuft sich auf 17,1 Mio. EUR gemäß Laufzeitmethode.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen aufgrund der Möglichkeit, dass sich für die Bewertung von Aktiva relevante Preise durch kurs- und zinsinduzierte Markteinflüsse negativ verändern. Angesichts der Geschäftsstruktur der BFS beziehen sich die Marktpreisrisiken der Bank fast ausschließlich auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen und Credit-Spread-Veränderungen, denen die Eigenbestände der BFS an Wertpapieren ausgesetzt sind. Zusätzlich werden Optionsrisiken im Kundengeschäft betrachtet.

Das Management von Marktpreisrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung von Marktpreisen ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der Handelsgeschäfte wird deren Überwachung laufend angepasst.

Zur Quantifizierung der Risiken werden die Wertpapierbestände unter Zugrundelegung tagesaktueller Zinssätze und Kurse täglich bewertet. Darüber hinaus wird täglich eine Analyse der potenziellen Verlustrisiken aus möglichen künftigen Zins- und Kursänderungen durchgeführt.

Eigenhandelsgeschäfte werden nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen getätigt. Art, Umfang und Risikopotenzial der Geschäfte sind durch das bankinterne Risikotragfähigkeitskonzept begrenzt.

Der Vorstand wird monatlich im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichts sowie im Rahmen der Adhoc-Berichterstattung über die Entwicklung der Marktrisiken unterrichtet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement der BFS als Teil der Marktpreisrisiken behandelt und bezeichnet die mögliche negative Abweichung des Zinsüberschusses vom erwarteten Wert zum Ende des Planungszeitraums.

In der handelsrechtlichen Perspektive wird zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos zunächst der Zinsüberschuss bei konstanter Zinsstrukturkurve ermittelt. Dieser wird anschließend alternativen Zinsüberschüssen gegenübergestellt, die unter Variation von Planungsannahmen berechnet werden. Als Planungsvariable wird zur Quantifizierung des Zinsüberschusses vorrangig die Entwicklung des Marktzinsniveaus und der Zinsstruktur betrachtet. Die anderen Planvariablen (Entwicklung der Bilanzstruktur, Einsatz von Derivaten, Zinsanpassungselastizitäten) werden hierbei konstant gehalten.

Darüber hinaus werden Zinsänderungsrisiken der Bank für Sozialwirtschaft auf Basis einer wertorientierten, d. h. barwertigen Betrachtung gesteuert. Für die Messung der Zinsänderungsrisiken in der ökonomischen Perspektive wird ein Value-at-Risk-Ansatz verwendet.

Dabei werden für alle zinstragenden Positionen Barwerte für die zinsbindungsorientierten Cashflows auf Basis der vertraglichen/juristischen Fälligkeiten berechnet. Bei Zinspositionen ohne feste Zinsbindung werden Ablauffiktionen mittels gleitender Durchschnitte unterstellt, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegen. Zinslose Bilanzpositionen werden bei der Risikoermittlung nicht berücksichtigt. Durch die Simulation von Marktszenarien und Neubewertung der Positionen wird die Barwertänderung abgeleitet.

Zur Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Nebenbedingung wird der aufsichtsrechtliche Zinsschock gemäß der BaFin-Anforderungen simuliert und ausgewiesen.

Die Zinsszenario-Analysen werden monatlich und bei Bedarf anlassbezogen auf Basis der jeweils aktuellen Zinsertragsbilanz durchgeführt.

Reports werden täglich, wöchentlich, monatlich erstellt und dem Gesamtvorstand abgestuft zur Kenntnis gegeben.

	Zinsänderungsrisiko per 31.12.2014	
	Aufsichtsrechtlicher Zinsschock +/- 200 Basispunkte	
	Barwertverlust	Barwertgewinn
in TEUR	-104.206	+31.632
in % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	-18,26 %	+5,54 %

Tabelle 19: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Liquiditätsrisiken

Die durch unzureichende Liquidität auftretenden Risiken, eingegangene Auszahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, werden als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Zu unterscheiden ist weiterhin das dispositive Liquiditätsrisiko, welches die kurzfristige Liquiditätssteuerung unseres Hauses widerspiegelt und die Zahlungsströme aus Zu- und Abflüssen von Zentralbankgeld beinhaltet, vom strukturellen Liquiditätsrisiko, das die mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung des Hauses abbildet und wesentlich die bonitätsbedingten Refinanzierungskosten darstellt.

Das Management von Liquiditätsrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung der Liquiditätssituation der BFS ausgelöst werden können.

Das Management der Liquiditätsrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftsaktivitäten laufend angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

Die gesamte Liquidität der BFS wird durch die Abteilung Treasury gesteuert, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank bei gleichzeitig ausreichender Versorgung der Geschäftsbereiche mit Liquidität und unter strikter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten. Weitere Zielsetzungen sind der betriebswirtschaftlich sinnvolle Einsatz vorhandener Mittel sowie die kostengünstige Aufnahme liquider Mittel.

Das Reporting über eingegangene Liquiditätsrisiken bildet die Basis für den Vorstand zur Beurteilung der Einhaltung der Leitlinien und Vorgaben sowie der aktuellen Liquiditätssituation. Der Bericht hierzu wird monatlich erstellt.

Durch ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine gesamtheitliche Steuerung der täglichen Disposition der Zahlungsströme wird aktiv dem Auftreten liquiditätsbedingter Engpässe vorgebeugt. Darüber hinaus wird überwacht, ob bestimmte Liquiditätskennziffern als Steuerungsgrößen eingehalten werden.

Asset Encumbrance

Erstmalig zum Stichtag per 31.12.2014 sind belastete und unbelastete Vermögenswerte im Bestand der BFS nach Art. 100 CRR an die Bankenaufsicht zu melden. Ebenfalls zum gleichen Stichtag ist erstmals die entsprechende Meldung der sog. „encumbered and unencumbered assets“ gem. Art. 443 CRR offenzulegen, so dass für den vorliegenden Offenlegungsbericht die Stichtagswerte per 31.12.2014 Verwendung finden.

Unter belasteten Vermögenswerten versteht die Europäische Bankenaufsichtsbehörde solche Aktiva, die den Kreditinstituten bspw. aufgrund von Verpfändungen oder Ausleihgeschäften nicht zur Verfügung stehen. Gleichfalls werden solche Vermögenswerte als belastet definiert, die nicht zur Absicherung eigener Kredite oder potenzieller Verpflichtungen im Rahmen von bspw. Derivategeschäften frei verfügbar sind. Neben der Belastung von Aktiva sollen darüber hinaus auch Angaben über erhaltene Sicherheitsleistungen Dritter zugunsten der BFS, z. B. im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften, veröffentlicht werden.

Die Offenlegung der Asset Encumbrance dient der verbesserten Markttransparenz über die Liquiditätssituation sowie die Verfügbarkeit von Vermögenswerten zur Befriedigung aller Gläubiger im Insolvenzfall.

Die nachfolgenden Tabellen veranschaulichen die Bestände von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten per 31.12.2014:

in TEUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Eigenkapitalinstrumente	-	-	53.612	44.829
Schuldverschreibungen	468.271	472.926	3.141.597	3.172.339
Darlehen	174.134	-	4.265.313	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-	23.407	-
Gesamt	642.405	-	7.483.929	-

Tabelle 20: Übersicht über die Vermögenswerte

in TEUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen und belastete, forderungsunterlegte Wertpapiere
Buchwerte	574.134	577.950

Tabelle 21: Übersicht über die Belastungsquellen

in TEUR	Beizulegender Zeitwert entgegen- genommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegen- genommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Schuldverschreibungen	-	200.000
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
Begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forde- rungsunterlegten Wertpapieren	-	-
Gesamt	-	200.000

Tabelle 22: Übersicht über die entgegengenommenen Sicherheiten

Die Angaben zu den belasteten und unbelasteten Vermögenswerten spiegeln die dem Geschäftsmodell zugrunde liegende Refinanzierung der BFS wider. Eine wesentliche Belastungsquelle sind die an Kunden vergebenen Treuhandkredite aus Bundesmitteln.

Für die kurzfristige Liquiditätsdisposition nimmt die BFS am besicherten Geldhandel der EUREX teil und stellt dafür Wertpapiere als Sicherheit bzw. bietet Liquiditätsüberschüsse gegen Erhalt von Wertpapieren an (sog. Wertpapierpensionsgeschäfte). Darüber hinaus nutzt die BFS im kurzfristigen Geldhandel die Tendergeschäfte der Europäischen Zentralbank (EZB).

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken liegen in der BFS in Form von allgemeinen Geschäftsrisiken, Betriebsrisiken im EDV-Bereich, Risiken fehlerhafter Bearbeitungsvorgänge, Rechtsrisiken, Betrugs- und Diebstahlrisiken, Risiken aus externen Einflüssen und Risiken aus dem Fehlverhalten von Mitarbeitern vor.

Das Management von operationellen Risiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung der in unserer Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Leitlinien. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen operationelle Risiken auf ein Minimum zu begrenzen.

Zudem wird das Management operationeller Risiken nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt unserer Geschäftsaktivitäten laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt.

Die Zuständigkeiten im Bereich des Managements operationeller Risiken orientieren sich an den aufbauorganisatorischen Gegebenheiten der BFS und sind in die bestehende Struktur integriert.

Die Ermittlung operationeller Risiken erfolgt ausschließlich auf Gesamtbankebene, wobei das interne Kontrollsystem der BFS dazu beiträgt, operationelle Risiken im Sinne eines aktiven Managements zu identifizieren, zu reduzieren und zu vermeiden.

Der Vorstand wird mindestens jährlich über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken in der Weise unterrichtet, dass die Art des betreffenden Schadens, seine Ursachen und das Ausmaß des Schadens sowie ggf. bereits getroffene Gegenmaßnahmen näher erläutert werden. Auf Basis der Berichterstattung wird dann entschieden, ob und welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen zu treffen oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen sind und wie die Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen zu überwachen ist.

Weiterhin werden seitens der BFS zur Risikominderung versicherbare Gefahrenpotenziale durch Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgeschirmt.

Um den möglichen operationellen Schaden für den Jahresüberschuss zu quantifizieren, werden historische Plan- und Ist-Werte des Verwaltungsaufwands ausgewertet.

Für die Unterlegung des operationellen Risikos mit Eigenmitteln in der ökonomischen Perspektive kommt der Basis-Indikator-Ansatz nach Art. 315 CRR zur Anwendung. Auf Basis des Durchschnitts des maßgeblichen Indikators gem. Art. 316 CRR, bestehend aus der Summe der Zins- und Provisionserträge sowie Zins- und Provisionsaufwendungen, innerhalb der letzten drei Jahre wird der Betrag für operationelle Risiken ermittelt, der mit Eigenmitteln zu unterlegen ist.

Vertriebsrisiken

Sämtliche Ereignisse und Entwicklungen, die sich auf das künftig zu generierende Neugeschäft sowohl im Kredit- als auch im Einlagenbereich auswirken, werden als Vertriebsrisiken definiert. Im Vertriebsrisiko wird das Risiko aus dem Nicht-Erzielen von erwarteten Margen und Absatzplanungen quantifiziert.

Das Management von Vertriebsrisiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und Arbeitsablaufbeschreibungen.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Vertriebsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der BFS eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung des Marktes ausgelöst werden können.

Das Management der Vertriebsrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Der Vorstand wird monatlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der Vertriebsrisiken unterrichtet.

Sonstige Risiken

Als sonstige Risiken der BFS gelten das strategische und das Reputationsrisiko. Das strategische Risiko ist das Risiko aus dem Verfolgen einer nicht tragfähigen Geschäftsstrategie. Das Reputationsrisiko betrifft die Gefahr eines Bankrups. Das strategische und das Reputationsrisiko sind derzeit unbedeutend, da die langjährige positive Geschäftsentwicklung eine Bestätigung der strategischen Ausrichtung der BFS darstellt.

Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio der BFS besteht zum Berichtszeitpunkt 31.12.2014 ausschließlich aus nicht börsennotierten Beteiligungen. Der Buchwert der Beteiligungen entspricht ihrem Zeitwert. Im Berichtsjahr 2014 sind keine Gewinne oder Verluste aus Verkäufen realisiert worden. Es bestehen keine latenten Neubewertungsgewinne/-verluste gemäß Bilanzierung nach deutschem Handelsgesetzbuch.

Beteiligungen	Buchwerte in TEUR
IS Immobilienfonds 6 GbR	10.492
BFS Mezzanine Fonds II GmbH & Co. KG	2.057
WGZ-Bank AG	660
IS Immobilien-Service GmbH	500
BFS Mezzanine Fonds GmbH & Co. KG	268
Sonstige	53
Gesamt	14.030

Tabelle 23: Buchwerte des Beteiligungsbestandes

Verbriefungen

Die BFS hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungstransaktionen gehalten und ist auch nicht Originator, Sponsor oder Investor in Verbriefungstransaktionen. Die Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen des Art. 449 CRR treffen für die BFS somit nicht zu.

Kreditrisikominderungstechniken

Sicherheitenstrategie und Umgang mit Sicherheiten

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft. Der grundsätzliche Umgang mit Sicherheiten ist in der Sicherheitenstrategie und im Fachkonzept sowie entsprechenden Arbeitsanweisungen des Kredithandbuchs der BFS festgelegt. Generell gelten folgende Leitlinien:

Bei der Auswahl der Sicherheiten wird im Vorfeld zunächst der administrative Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Kreditrisikominderung geprüft. Sicherheiten, die aus Gründen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angerechnet werden, bleiben ökonomisch in ihrer Wirkung erhalten, entfalten aber keine entlastende Wirkung für die zu unterlegenden Eigenmittel.

Bei der Nutzung von Sicherheiten orientieren wir uns weiterhin an der strikten Erfüllung aufsichtsrechtlich vorgegebener Anforderungen nach Basel III/CRR und prüfen diese intensiv vor Anrechnung.

Der Umgang mit Sicherheiten und die Prozesse des Sicherheitenmanagements werden zudem regelmäßig durch die zuständige Fachabteilung der BFS überprüft, notwendige konzeptionelle Anpassungen und Integrationen in die Arbeitsabläufe werden veranlasst.

Die aufgrund oben genannter Leitlinien zur Anrechnung von der BFS hereingenommenen Sicherheitenarten sind Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen. Die hauptsächlichen Sicherheiten im Rahmen des Geschäftsmodells der BFS sind die Grundpfandrechte.

Die grundpfandrechlich besicherten Forderungen werden gemäß Kreditrisiko-Standardansatz anteilig in die Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“ umsegmentiert und mit einem günstigeren Risikogewicht von 35 % bei wohnwirtschaftlich und 50 % bei gewerblich genutzten Immobilien berücksichtigt.

Die finanziellen Sicherheiten werden durch die BFS im umfassenden Sicherheitenansatz mit kreditrisikomindernder Wirkung auf die Bemessungsgrundlage angewandt.

Für die Gewährleistungen erfolgt die Anrechnung gemäß Substitutionsmethode. Diese führt zu der Anwendung des Risikogewichts der Forderungsklasse des Sicherungsgebers anstatt der des Forderungsschuldners.

Aufrechnungsvereinbarungen

Im offenzulegenden Berichtszeitraum haben wir von bilanzwirksamen oder außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch gemacht.

Garantien bei Kreditderivaten

Für den Berichtszeitraum verfügte die BFS in ihrem Bestand über keine Garantien bei Kreditderivaten.

Risikokonzentrationen von Sicherungsinstrumenten

Da die BFS Sicherheiten hauptsächlich in Form von Grundpfandrechten an Sozialimmobilien hereinnimmt, ist in einem gewissen Umfang eine Risikokonzentration von Sicherungsinstrumenten nicht gänzlich auszuschließen. Diesem Risiko begegnet die BFS u. a. dadurch, dass die Beleihungswertermittlung der Immobilien überwiegend durch HypZert-Gutachter vorgenommen wird.

Zudem wird die Immobilienbewertung unter Nutzung eines Marktschwankungskonzepts regelmäßig überprüft (mindestens jährlich bei Gewerbeimmobilien, alle drei Jahre bei Wohnimmobilien) – Wertminderungen über 10 % führen zu einer Überprüfung der Bewertung/Neubewertung. Unterliegt der Markt für die belastete Immobilie starken Wertschwankungen, erfolgen anlassbezogene Prüfungen.

Nachfolgende Tabelle weist die Summe der Positionswerte für besicherte Forderungen der BFS im KSA per 31.12.2014 aus:

in TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Gewähr- leistungen
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	1.540	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	2.188	-	10.108
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	-	-	-
Unternehmen	285.290	-	128.511
Mengengeschäft	15.077	-	2.357
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	1.300.715	-
Überfällige Positionen	10	8.440	194
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Gesamt	304.105	1.309.155	141.170

Tabelle 24: Besicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Vergütungspolitik

Vergütungsgrundsätze der Bank für Sozialwirtschaft

Das folgende Kapitel beschreibt die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Führungskräfte und Mitarbeiter(innen) des Instituts für das Geschäftsjahr 2014. Dabei werden Einzelheiten zur Höhe und Struktur der Vergütung gemäß den Forderungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) erläutert. Die BFS unterliegt als nicht bedeutendes Institut auf Grund ihrer Bilanzsumme von derzeit weniger als 15 Milliarden Euro den allgemeinen Bestimmungen der InstitutsVergV in der Fassung vom 16. Dezember 2013.

Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen der InstitutsVergV bildet den Rahmen für die Vergütungsgrundsätze unserer Vorstände und Mitarbeiter(innen). Dabei orientiert sich die Leistungsbemessung der Vergütungssysteme sowohl am Erfolg und Ergebnis des Instituts als auch an den Leistungen der Bereiche sowie den individuellen Erfolgsbeiträgen unserer Mitarbeiter(innen).

Unter der Einbindung eines externen Beraters hat die BFS im Jahr 2014 begonnen, die Vergütungssysteme für die Ebene Vorstand und AT-Mitarbeiter(innen) in Einklang mit den Anforderungen der InstitutsVergV zu bringen. Das angepasste Vergütungssystem – auch der AT-Mitarbeiter(innen) – stellt sicher, dass keine Anreize gesetzt werden, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen; gleichzeitig wird die variable Vergütung hinreichende Anreize setzen, um strategische, individuelle und bereichsspezifische Ziele zu erreichen. Eine direkte Erfolgsbeteiligung über „Gewinnbeteiligungen“ erfordert zukünftig keine Eigeninvestments der Mitarbeiter und stärkt den Beteiligungscharakter der variablen Vergütung. Damit wird sichergestellt, dass allen regulatorischen Anforderungen an die Vergütungssysteme unseres Instituts vollumfänglich Rechnung getragen wird.

Grundprinzipien der Vergütung

Das Vergütungssystem ist ein wesentlicher Bestandteil der Personalsteuerungsinstrumente der BFS. Die Vergütung unserer Vorstände und AT-Mitarbeiter(innen) setzt sich aus einer fixen Komponente sowie einer variablen Komponente zusammen. Die Fixvergütung zielt einerseits darauf ab, die grundlegenden Kosten des Lebensunterhaltes zu decken; andererseits honoriert die Grundvergütung den Verantwortungsbereich, den damit verbundenen Entscheidungsspielraum sowie die für die Position erforderliche Ausbildung. Die variable Vergütung wird aus den strategischen Zielen des Instituts abgeleitet. Dabei werden die Ziele der Gesamtbank auf Bereichs- und Individualziele kaskadiert, um den einzelnen Mitarbeitern Anreize zu setzen, durch ihre Leistung zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der BFS sowie ihres Bereiches einen individuellen Wertbeitrag zu leisten. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt im Rahmen der Gehaltszahlung zur Mitte des Kalenderjahres.

Es bestehen weder im Bereich der Geschäftsleitung noch im Bereich der tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter(innen) signifikante Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen entstehen durch die Vergütungssysteme nicht.

Garantierte Bonuszahlungen wurden und werden seit jeher weder für den Vorstand noch für Mitarbeiter(innen) der Bank gezahlt. Das entspricht dem konservativen unternehmerischen Selbstverständnis des Hauses. Vertragliche Abfindungsansprüche, die unabhängig vom Misserfolg eines Mitarbeiters zu zahlen sind, existieren nicht.

Vergütungssystem der Bank für Sozialwirtschaft

Vorstände

Das Vergütungssystem der Vorstände der BFS basiert zurzeit auf drei Säulen: der Grundvergütung, der jährlichen variablen Vergütung sowie den Nebenleistungen. Die finale Struktur der variablen Vergütung der Vorstände obliegt der Verantwortung des Aufsichtsrates und wird wie folgt festgelegt:

Die variable Vergütung der Vorstände wird anhand des Betriebsergebnisses (60 %), der Relation von Netto-Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts zur Bilanzsumme (20 %) sowie der Komponenten Provisionsergebnis Wertpapiergeschäft und Relation Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft zu Bestand Wertpapiere (20 %) bemessen. Die Zielerreichung wird zu 55 % auf Basis eines retrospektiven Drei-Jahres-Durchschnitts und zu 45 % auf der Basis der Zielerreichung des entsprechenden Geschäftsjahres bestimmt. Die Zielerreichung wird anhand einer Zielstaffel bzw. einer Zielmatrix ermittelt.

Die Vorstände der BFS erhalten zusätzlich zu dem Grundgehalt und der variablen Vergütung Versorgungszusagen in Form von Einzelzusagen.

AT-Mitarbeiter(innen)

Neben der Grundvergütung erhalten außertarifliche Mitarbeiter(innen) eine variable Vergütung, die bei einer Zielerreichung von 100 % als fester Prozentsatz in Höhe von 10 % - 20 % des Grundgehaltes bestimmt wird.

Die Zielerreichung wird auf Basis von drei Bemessungsgrundlagen ermittelt. Dabei werden das Gesamtbank- sowie das Bereichsziel mit 40 % und die individuellen Ziele mit 20 % gewichtet. Im Falle einer Zielerreichung von 200 % erhalten AT-Mitarbeiter(innen) den Zielbetrag der variablen Vergütung mit dem Gehaltsmonat Juni zur Mitte des Geschäftsjahres vollumfänglich ausbezahlt. Die variable Vergütung stellt keine „on-top“-Vergütung dar, sondern bezieht AT-Mitarbeiter(innen) in das allgemeine Geschäftsrisiko ein. Das System ist so ausgerichtet, dass Höhe und Anreizwirkung der Vergütung risikokonformes Verhalten stimulieren und Fehlsteuerungen vermieden werden. Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht. Eine signifikante Abhängigkeit eines Mitarbeiters von der variablen Vergütung entsteht ebenso nicht.

Durch Neugestaltung des Vergütungssystems aufgrund der InstitutsVergV erhalten die außertariflichen Mitarbeiter eine variable Vergütung, die auf einem reinen „Gewinnbeteiligungsmodell“ basiert. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Unterscheidung bzgl. solcher Mitarbeiter(innen) vorgenommen, die organisatorisch einer Kontrolleinheit zugeordnet sind oder den Vertriebsseinheiten bzw. dem Anlagemanagement angehören. Hier unterscheiden sich die Vergütungsparameter der Kontrolleinheiten von den Bemessungsgrundlagen der übrigen Mitarbeiter, um einen Interessenskonflikt zu vermeiden.

Tarifmitarbeiter(innen)

Die Vergütung der Mitarbeiter(innen) orientiert sich grundsätzlich an dem Mantel- und Gehaltstarifvertrag des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (AVR). Darüber hinaus orientiert sich die Fixvergütung an den Gepflogenheiten des regionalen Personalmarktes.

Die Bank nutzt auch für ihre Tarifmitarbeiter(innen) die Möglichkeit der leistungsorientierten Variabilisierung von Gehaltsanteilen, die eine freiwillige über die tariflich garantierten Gehaltszahlungen hinausgehende Arbeitgeberleistung darstellt. Die Ermittlung der Höhe der variablen Gehaltsbestandteile erfolgt nach einem kriterienorientierten Leistungsbeurteilungskatalog und beträgt maximal 150 % eines monatlichen Tarifgehalts respektive maximal 12,5 % des jährlichen Fixgehalts.

Offenlegung quantitativer Vergütungsinformationen

Unsere gesamten Personalbezüge (GuV per 31. Dezember 2014) einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen 34,2 Mio. EUR (inklusive Tarifvergütung).

Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile beträgt 87 %, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beträgt 13 %.

Eine variable Vergütung erhalten 330 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss

In seiner Sitzung im November 2013 hat der Aufsichtsrat in Erweiterung der bestehenden Ausschüsse den zusätzlichen Ansprüchen des KWG entsprechend einen Prüfungs-, einen Risiko- und einen Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss gebildet. Der Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen, nämlich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und drei weiteren Mitgliedern. Der Ausschuss hat sich in zwei Sitzungen u. a. mit der Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung, Leistung, Kenntnissen und Fähigkeiten des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der AT-Mitarbeiter und des Vorstandes befasst.

Anhang: Übersicht zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente

Die nachfolgende Tabelle ist Bestandteil des Kapitels Eigenmittel und stellt Detailinformationen zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente dar. An verschiedenen Stellen sind Orderschuldverschreibungen und Nachrangdarlehen zusammengefasst, die identische Merkmale aufweisen und innerhalb eines Jahres in mehreren Tranchen emittiert worden sind. Diese sind an den entsprechenden Stellen mit „Diverse“ gekennzeichnet.

Merkmal	Aktie	Genussrecht	Genussrecht
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000450QC1	DE000A0LHNLO	DE000A0LHNM8
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktie	Genussschein	Genussschein
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	36.400.000	200.438	801.752
9 Nennwert des Instruments	52,00 je Aktie	1.000.000	4.000.000
9a Ausgabepreis	Diverse	1.000.000	3.980.000
9b Tilgungspreis	k.A.	1.000.000	4.000.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	31.12.2005	28.11.2005
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	31.12.2015	31.12.2015
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	variabel	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	4,80 %	4,93 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Aktie	Genussrecht	Genussrecht
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern und Nachrangkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Genussrecht	Genussrecht	Orderschuld- verschreibung
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	DE000A0LHNJ4	DE000A0LHNK2	DE000A0AD8N6
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genussschein	Genussschein	Nachrangige Orderschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	2.004.381	1.543.373	6.742.607
9 Nennwert des Instruments	10.000.000	7.700.000	8.000.000
9a Ausgabepreis	9.976.000	7.666.890	8.000.000
9b Tilgungspreis	10.000.000	7.700.000	8.000.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	09.03.2005	21.10.2005	18.03.2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2015	31.12.2015	18.03.2019
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption mit Frist von 2 Jahren bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 %	4,73 %	5,00 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Genussrecht	Genussrecht	Orderschuld- verschreibung
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	teilweise diskretionär	teilweise diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Orderschuld- verschreibung	Orderschuld- verschreibung	Orderschuld- verschreibung
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	DE000A1A57C4	DE000A1A6VC2	Diverse
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Orderschuld- verschreibung	Nachrangige Orderschuld- verschreibung	Nachrangige Orderschuld- verschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	4.753.560	9.497.700	20.550.000
9 Nennwert des Instruments	5.000.000	9.550.000	20.550.000
9a Ausgabepreis	5.000.000	9.550.000	20.550.000
9b Tilgungspreis	5.000.000	9.550.000	20.550.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	01.10.2009	15.12.2009	Diverse in 2010
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.10.2019	20.12.2019	Diverse in 2020
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,75 %	4,50 %	4,50 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Orderschuld- verschreibung	Orderschuld- verschreibung	Orderschuld- verschreibung
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000456RJ1	XF0000456RL7	XF0000456RH5
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	272.180	1.287.674	4.934.689
9 Nennwert des Instruments	7.000.000	8.000.000	5.000.000
9a Ausgabepreis	7.000.000	7.970.133	4.900.000
9b Tilgungspreis	7.000.000	8.000.000	5.000.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	04.03.2005	18.10.2005	12.07.2011
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.03.2015	20.10.2015	12.07.2021
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,75 %	4,09 %	4,85 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000456RG7	XF0000456RA0	XF0000456RB8
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	4.967.304	4.954.149	4.952.184
9 Nennwert des Instruments	5.000.000	5.000.000	5.000.000
9a Ausgabepreis	4.950.000	4.930.000	4.927.000
9b Tilgungspreis	5.000.000	5.000.000	5.000.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	15.07.2011	19.07.2011	19.07.2011
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.07.2021	19.07.2021	19.07.2021
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,95 %	4,97 %	4,96 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000456RC6	XF0000456RD4	XF0000456RE2
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	2.494.760	9.976.026	2.999.214
9 Nennwert des Instruments	2.500.000	10.000.000	3.000.000
9a Ausgabepreis	2.492.000	9.963.400	2.998.800
9b Tilgungspreis	2.500.000	10.000.000	3.000.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2011	19.07.2011	19.07.2011
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2021	19.07.2021	19.07.2021
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,16 %	5,15 %	5,10 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000456RF9	XF0000456RN3	XF0000QCF3W0
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	3.194.550	497.478	23.293.450
9 Nennwert des Instruments	3.200.000	500.000	23.300.000
9a Ausgabepreis	3.191.680	496.150	23.290.000
9b Tilgungspreis	3.200.000	500.000	23.300.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2011	19.07.2011	19.07.2011
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2021	19.07.2021	19.07.2021
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,17 %	5,00 %	5,10 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
1 Emittent	BFS AG	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0004198903	Diverse	Diverse
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	4.956.114	14.100.000	8.400.000
9 Nennwert des Instruments	5.000.000	14.100.000	8.400.000
9a Ausgabepreis	4.933.000	14.100.000	8.400.000
9b Tilgungspreis	5.000.000	14.100.000	8.400.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	19.07.2011	Diverse in 2012	Diverse in 2013
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2021	Diverse in 2022	Diverse in 2023
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden			
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00 %	3,52 %	3,52 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein	nein

Merkmal	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen	Nachrang- darlehen
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

Merkmal	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
1 Emittent	BFS AG	BFS AG
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN)	XF0000456VV8	XF0000456W18
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7 Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	3.000.000	5.000.000
9 Nennwert des Instruments	3.000.000	5.000.000
9a Ausgabepreis	3.000.000	5.000.000
9b Tilgungspreis	3.000.000	5.000.000
10 Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	10.12.2013	31.03.2014
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.12.2023	31.03.2024
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis	Kündigungsoption bei Steuer- oder regulatorischem Ereignis
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons / Dividenden		
17 Feste oder variable Dividenden-Couponzahlungen	fest	fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50 %	3,50 %
19 Bestehen eines „Dividendenstopps“	nein	nein

Merkmal	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend diskretionär	zwingend diskretionär
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30 Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern, vorrangig zu Aktienkapital
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Alle Angaben in EUR

Tabelle 25: Übersicht zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	8
Tabelle 2:	Übersicht der von Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Mandate	12
Tabelle 3:	Übersicht der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Mandate	13
Tabelle 4:	Eigenmittel in der Übergangszeit	20
Tabelle 5:	Überleitungsrechnung bilanzielles Eigenkapital zu regulatorischen Eigenmitteln	22
Tabelle 6:	Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen	23
Tabelle 7:	Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten	27
Tabelle 8:	Regionale Gliederung nach Forderungsarten	28
Tabelle 9:	Branchen nach Forderungsarten (I von III)	29
Tabelle 10:	Branchen nach Forderungsarten (II von III)	30
Tabelle 11:	Branchen nach Forderungsarten (III von III)	31
Tabelle 12:	Vertragliche Restlaufzeiten nach Forderungsarten	32
Tabelle 13:	Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen	34
Tabelle 14:	Entwicklung der Risikovorsorge	35
Tabelle 15:	Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (I von IV)	36
Tabelle 16:	Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (II von IV)	37
Tabelle 17:	Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (III von IV)	38
Tabelle 18:	Forderungsbeträge nach KSA-Risikogewichten und Forderungsklassen (IV von IV)	39
Tabelle 19:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	42
Tabelle 20:	Übersicht über die Vermögenswerte	44
Tabelle 21:	Übersicht über die Belastungsquellen	44
Tabelle 22:	Übersicht über die entgegengenommenen Sicherheiten	45
Tabelle 23:	Buchwerte des Beteiligungsbestandes	49
Tabelle 24:	Besicherte Positionswerte je Forderungsklasse	52
Tabelle 25:	Übersicht zu den Hauptmerkmalen der Eigenmittelinstrumente	56

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung
Art.	Artikel
AT 1	Additional Tier 1: Zusätzliches Kernkapital
AVR	Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
BFS	Bank für Sozialwirtschaft AG
CET 1	Common Equity Tier 1: Hartes Kernkapital
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority: Europäische Bankenaufsichtsbehörde
EWB	Einzelwertberichtigungen
EZB	Europäische Zentralbank
HGB	Handelsgesetzbuch
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k.A.	keine Angaben
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
n.F.	neue Fassung
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen: Investmentfonds
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SolvV	Solvabilitätsverordnung
Tier 1 (T1)	Kernkapital
Tier 2 (T2)	Ergänzungskapital
VaR	Value at Risk

Geschäftsstellen und Repräsentanzen

Zentrale

50668 Köln

Wörthstraße 15-17
Telefon 0221 97356-0
Telefax 0221 97356-478
E-Mail bfs@sozialbank.de

Geschäftsstellen

10178 Berlin

Oranienburger Straße 13/14
Telefon 030 8402-0
Telefax 030 28402-341
E-Mail bfsberlin@sozialbank.de

01097 Dresden

Theresienstraße 29
Telefon 0351 89939-0
Telefax 0351 89939-585
E-Mail bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Anger 66-73
Telefon 0361 55517-0
Telefax 0361 55517-579
E-Mail bfserfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Huysenallee 15
Telefon 0201 24580-0
Telefax 0201 24580-644
E-Mail bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Alsterdorfer Markt 6
Telefon 040 253326-6
Telefax 040 253326-870
E-Mail bfshamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Podbielskistraße 166
Telefon 0511 34023-0
Telefax 0511 34023-523
E-Mail bfshannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 6
Telefon 0721 98134-0
Telefax 0721 98134-688
E-Mail bfskarlsruhe@sozialbank.de

50678 Köln

Im Zollhafen 5 (Halle 11)
Telefon 0221 97356-0
Telefax 0221 97356-177
E-Mail bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Neumarkt 9
Telefon 0341 98286-0
Telefax 0341 98286-543
E-Mail bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Joseph-von-Fraunhofer-Straße 2
Am Wissenschaftshafen
Telefon 0391 59416-0
Telefax 0391 59416-539
E-Mail bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Fort-Malakoff-Park
Rheinstraße 4 G
Telefon 06131 20490-0
Telefax 06131 20490-669
E-Mail bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Karlsplatz 10 (Stachus)
Telefon 089 982933-0
Telefax 089 982933-629
E-Mail bfsmuenchen@sozialbank.de

Repräsentanzen

34117 Kassel

Obere Königsstraße 30
Telefon 0561 510916-0
Telefax 0561 510916-859
E-Mail bfskassel@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Königstraße 2
Telefon 0911 433300-0
Telefax 0911 433300-619
E-Mail bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Mühlendamm 8b
Telefon 0381 1283739-0
Telefax 0381 1283739-869
E-Mail bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Theodor-Heuss-Straße 10
Telefon 0711 62902-0
Telefax 0711 62902-699
E-Mail bfsstuttgart@sozialbank.de

Europa-Büro der BFS

BELGIEN

1040 Brüssel

Rue de Pascale 4-6
Telefon 0032 22303922
Telefax 0032 22802778
E-Mail bfsbruessel@sozialbank.de

BFS Service GmbH

50678 Köln
Im Zollhafen 5 (Halle 11)
Telefon 0221 97356-160
Telefax 0221 97356-164
E-Mail bfs-service@sozialbank.de

IS Immobilien-Service GmbH

50668 Köln
Wörthstraße 15-17
Telefon 0221 97356-491
Telefax 0221 97356-249
E-Mail is@sozialbank.de

BFS Abrechnungs GmbH

31137 Hildesheim
Lavesstraße 8-12
Telefon 05121 935623-0
Telefax 05121 935623-99
E-Mail info@bfs-abrechnung.de

Impressum

Herausgeber/Redaktion

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft

Wörthstraße 15-17

50668 Köln

Telefon 0221 97356-0

Telefax 0221 97356-219

E-Mail bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender

Dr. Matthias Berger

Handelsregister

Köln HRB 29259

Berlin HRB 64059

Umsatzsteuer-ID: DE 136634199

Satz

Visual Department

Konkordiastraße 61

40219 Düsseldorf

Druck

Druckhaus Ley + Wiegandt GmbH + Co

Möddinghofe 26

42279 Wuppertal



Bank
für Sozialwirtschaft